

Zu Pkt. \_\_\_\_\_ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage  
- zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.04.2019

---

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| I.    | Gegenstand der Vorlage:                                  | Beschluss der BVV<br>Drucks.-Nr. 0437/XX vom 21.02.2018<br><br>Wasserspiele im Bezirk Instand setzen und wieder in<br>Betrieb nehmen             |
| II.   | Berichterstatterin:                                      | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß   |
| III.  | Beschlussentwurf:  | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage<br>- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-<br>ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV.   | Begründung:  | Ist der Anlage zu entnehmen.   |
| V.    | Rechtsgrundlage:   | § 36 BezVG   |
| VI.   | Auswirkungen auf die Gleichstellung der<br>Geschlechter  |  |
| VII.  | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche<br>Auswirkungen |  |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage)                               |  |
| IX.   | Mitzeichnung   |  |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 08.04.2019

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

.2019

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr. 0437/XX

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 21.02.2018 Drucksache Nr. 0437/XX

**Wasserspiele im Bezirk Instand setzen und wieder in Betrieb nehmen**

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.02.2018 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt zu prüfen, mit welchem Aufwand defekte und außer Betrieb gesetzte Wasserspiele instandgesetzt und wieder in Betrieb genommen werden können. Für die Instandsetzung sollen nach den jeweiligen Möglichkeiten Mittel des Landes akquiriert werden, soweit eigene Mittel nicht ausreichen (z.B. Denkmalschutzmittel, Plätzeprogramm). Zur laufenden Bewirtschaftung sollen die Brunnen an die Berliner Wasserbetriebe übergeben werden, wie bereits bei den intakten Brunnen im Bezirk gehandhabt.

Dies betrifft insbesondere:

- Hochzeitsbrunnen hinter dem Rathaus Tempelhof
- Teich und Teichfontäne im Rosengarten Franckepark
- Sintflutbrunnen auf dem Perelsplatz
- Kaskadenwand am Kynastteich im Parkring
- Plantsche an der Achenbachpromenade
- Brunnen auf dem Bautzener Platz
- Kleines Wasserspiel am Alboinplatz („Fische-Brunnen“)

Ferner soll der Nickelmann-Brunnen am Nollendorfplatz im Zusammenhang mit der avisierten Gesamtanierung des Platzes wieder in Betrieb genommen werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Im Zuge der Übernahme der öffentlichen Brunnen durch die Berliner Wasserbetriebe wurde festgestellt, dass ein umfangreicher Sanierungsbedarf an den Brunnen besteht. Die vorhandenen Mängel beziehen sich auf die Elektrik, die vorhandene Wassertechnik sowie auf bauliche Mängel. Der abgeschlossene Vertrag beinhaltet nur die technische Unterhaltung der Brunnen durch die Berliner Wasserbetriebe. Die notwendige Sanierung der Brunnen muss über die Bezirke erfolgen. Z. T. müssen Prüfaufträge an externe Fachleute vergeben werden. Der Bezirk Tempelhof-

Schöneberg hat zunächst begonnen, die elektrotechnische Instandhaltung zu beauftragen. Als zweiter Schritt folgt in den nächsten Jahren die Beseitigung der wasser-technischen und baulichen Mängel. Für dieses umfangreiche Projekt sind zusätzliche finanzielle und vor allem personelle Ressourcen erforderlich.

Aus diesem Grund ist es nicht möglich, sich zeitnah um weitere zusätzliche Brunnen zu bemühen, die nicht vom Vertrag mit den Wasserbetrieben erfasst sind. Die Priorität wird hier vom Bezirk als nachrangig betrachtet.

Der Sintflutbrunnen wurde bereits repariert.

Was den Franckepark und Kynastteich betrifft, so werden im Rahmen von Förderprojekten derzeit gartendenkmalpflegerische Parkpflegewerke erarbeitet. In dieser Planungsphase soll auch der Sanierungsbedarf sowie die daraus resultierenden Kosten für die Brunnen ermittelt werden. Im Fall des Kynastteiches steht jetzt schon fest, dass die Aktivierung einer Wasserkaskade einen kompletten Umbau der Wassertechnik erfordert.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .04.2019

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		X	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X					
2. Wasser		X					
3. Energie		X					
4. Abfall		X					
5. Verkehr		X					
6. Immissionen		X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X					
8. Bildungsangebot		X					
9. Kulturangebot		X					
10. Freizeitangebot		X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X					
12. Arbeitslosenquote		X					
13. Ausbildungsplätze		X					
14. Betriebsansiedlungen		X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		X					
16. Demografischer Wandel		X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.